

Benutzererklärung



AbenteuerPark - Saar

Waldhochseilgarten Teambildung Naturerfahrung Erlebnispädagogik

Bitte lesen Sie die Benutzerregeln auf der Rückseite sorgfältig durch, füllen Sie die Benutzererklärung aus und unterschreiben Sie sie bitte auf der Rückseite.

Vom Teilnehmer auszufüllen*:

_____	/
Name, Vorname	Geb. Datum
_____	_____
PLZ, Ort	Straße, Nr.

Von Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen) auszufüllen:

Name, Vorname (Sorgeberechtigter)	
_____	_____
PLZ, Ort (Sorgeberechtigter)	Straße, Nr. (Sorgeberechtigter)

* Ihre Daten sind ausschließlich für den *internen Gebrauch* und werden *nicht an Dritte* weitergegeben.

Benutzungsregeln

Bitte sorgfältig durchlesen und unterschreiben!

1. Vor der Benutzung des Abenteuerparks muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Sorgeberechtigte die Benutzungsregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben und diese mit seiner Unterschrift bestätigen (die Namensangabe des Sorgeberechtigten und Teilnehmer ist erforderlich).
2. Die Benutzung des Abenteuerparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Firma Abenteuerpark-Saar gilt Paragraph 8.
3. Der Abenteuerpark ist für Teilnehmer ab 12 Jahren **und** ab einer Körpergröße von 145 cm geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Benutzung des Abenteuerparks eine Gefahr für sich selbst und/oder eine andere Person darstellen könnte. Bei Schwangerschaft oder unter Einfluss von Alkohol / Rauschmitteln ist die Teilnahme ausgeschlossen. Im Zweifelsfall beim Trainer nachfragen.
4. Gegenstände, wie Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. dürfen nicht mitgeführt werden, da diese eine Gefahr für den Teilnehmer selbst und/oder für andere Personen darstellt.
5. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung, die aus einem praktischen und theoretischen Teil besteht, teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Abenteuerpark ausgeschlossen werden. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen des Trainers bzw. Veranstalters, übernimmt die Firma Abenteuerpark-Saar keine damit verbundenen Schadensansprüche.
6. Die von uns ausgegebene Sicherheitsausrüstung bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmittel. Sie darf während der Benutzung des Abenteuerparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden. Die komplette Sicherheitsausrüstung muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Danach fällt für jede weitere angefangene Stunde ein Aufpreis von 5,- € an. **Die Sicherheitskarabiner müssen immer am Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umsichern muss immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherheitsseil verbunden sein. Es dürfen niemals beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall muss ein Trainer bzw. Betreuer herbeigerufen werden.**
7. Jede Aufgabe darf nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Der 6. Parcours darf erst ab 15 Jahren begangen werden.
8. Die Firma Abenteuerpark-Saar haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Firma Abenteuerpark-Saar nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters, oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.
9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Abenteuerpark auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
10. **Ich nehme an den Aktivitäten im Abenteuerpark auf eigene Verantwortlichkeit teil.**

Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Sorgeberechtigten